

Hygieneplan (Muster) Ergänzungen entsprechend den Schutzmaßnahmen im Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie; Organisation des eingeschränkten Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen (Aktualisierung vom 17.03.2021)

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Verantwortlicher Ansprechpartner Hygieneplan				
Verantwortlicher Ansprechpartner	<ul style="list-style-type: none"> – sofort – für gesamte Dauer der Corona-Pandemie 	<ul style="list-style-type: none"> – Benennung einer verantwortlichen Person für die Einhaltung und Umsetzung des Hygienekonzeptes 		Schulleiter
Persönliche Hygiene				
Händereinigung	<p>Gründliches und regelmäßiges Händewaschen ist fest im Schulalltag zu integrieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> – nach Betreten des Schulgebäudes / Klassenzimmer – vor dem Zubereiten von Speisen, Essen – nach dem Toilettengang – nach Naseputzen, – nach Husten oder Niesen – nach Kontakt mit Abfällen 	<ul style="list-style-type: none"> – mindestens 20 bis 30 Sekunden die Seife sorgfältig auch zwischen den Fingern verreiben – Seife abwaschen und gut abtrocknen – mit Einmalhandtüchern (Papier o. ä.) abtrocknen – Entsorgung der Einmalhandtücher in Abfallbehältern 	<p>Flüssigseife im Spender</p> <p>Nutzung auch der Handwaschbecken in den Unterrichtsräumen.</p>	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen schulfremde Personen</i>
Hygienische Händedesinfektion	<ul style="list-style-type: none"> – nach Ablegen der Schutzhandschuhe – nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl (z. B. bei Hilfestellung akut Erkrankter) – bei Bedarf 	<ul style="list-style-type: none"> – Handdesinfektionsmittel: <ul style="list-style-type: none"> # entsprechend Gebrauchsanweisung anwenden, # sollte erwachsenen Personen vorbehalten sein, # in Grundschulen und Primarstufe der Förderschulen für Kinder unerreichbar aufbewahren, 	<ul style="list-style-type: none"> – Virusinfektion: Desinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<p># ohne Kontakt zu biologischen Gefahrstoffen ist gründliches Händewaschen ausreichend</p> <p>– bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und mit einem Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch</p> <p>-Desinfektionsspender an geeigneten Orten möglichst fest montiert zur Verfügung stellen (z.B. Eingangsbereich, Flure)</p>		
Niesetikette	Niesen und Husten	<p>– möglichst in Wegwerftuch niesen oder husten</p> <p>– ist kein Taschentuch griffbereit Armbeuge vor Mund und Nase halten</p> <p>– größtmöglichen Abstand zum Gegenüber einhalten und sich abwenden</p>	– Wegwerftuch	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Handpflege	nach Bedarf	– auf trockenen Händen gut verreiben	– personenbezogene Handpflege bei Bedarf mitbringen	<i>Beschäftigte in Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – sachgerechter Umgang unter: https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html – wird der Abstand von 1,5 m eingehalten, besteht keine Pflicht zum Tragen eines MNS (s. auch Mindestabstand) → das Tragen von MNS wird empfohlen – beim Tragen von MNS ist sicher zu stellen, dass regelmäßige Tragepausen ermöglicht werden # bei medizinischen MNS nach 2 Stunden ununterbrochener Tragedauer # bei FFP-2 Masken (KN 95-Masken) nach 75 min ununterbrochener Tragedauer → ca. 30 min Tragepause 	<ul style="list-style-type: none"> – personenbezogenen MNS bei Bedarf mitbringen – FFP2-Masken für Lehrer vom LaSuB bereit gestellt 	<i>Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
	– Grundschüler: KL 1-4	<ul style="list-style-type: none"> – Mund-Nasen-Schutz: OP-MNS ausreichend, keine FFP2/KN95 Maske notwendig – keine Verpflichtung zum Tragen eines MNS: # innerhalb der Klassenräume, # auf dem Außengelände, wenn feste Klassen beibehalten werden – Hort/Schule haben Regelungen abgestimmt 		
Befreiung von MNS	<ul style="list-style-type: none"> – Schüler/innen – Lehrkräfte/ schulisches Personal – Hortpersonal 	<ul style="list-style-type: none"> – Befreiung von MNS durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, welche die gesundheitliche Einschränkung sowie die zu erwartenden Beeinträchtigungen durch das Tragen des MNS erkennen lässt 	<ul style="list-style-type: none"> – Schule ist befugt, ärztliches Attest zur Befreiung des Tragens eines MNS (Kopie oder Original) aufzubewahren (digital oder analog); 	

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
			– Schutz vor Zugriff Unbefugter; zu vernichten mit Ablauf der Gültigkeit, spätestens bis Ablauf 2021	
Testpflicht auf SARS-CoV-2				
Testpflicht auf SARS-CoV-2 (Selbsttest)	– Lehrkräfte und Schüler/innen aller Klassenstufe zweimal wöchentlich (Test darf nicht älter als 3 Tage sein)	– Zutritt zum Schulgelände/Teilnahme am Präsenzunterricht nur mit negativen Testergebnis auf SARS-CoV-2 (Test bzw. Bescheinigung einer für die Abnahme von Tests zuständigen Stelle oder qualifizierte Selbstauskunft gem. SächsCoronaSchVO Anlage 2) – Testpflicht wird an Schule umgesetzt - unmittelbar nach Betreten – auf Zutrittsverbot im Eingangsbereich hinweisen	Testkits zur Laienselbstanwendung	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterweisung		– Lehrkräfte/Beschäftigte und Schüler/innen – vor Testdurchführung, ggf. mit Hilfe der Gebrauchsanleitung, eines Erklär-Videos		

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Testdurchführung		<ul style="list-style-type: none"> – Testdurchführung entsprechend der Gebrauchsanweisung – AHA+L-Regeln während der Testung einhalten (Raumtemperatur nicht unter 15°C) – Lehrende: Test in Anwesenheit einer Vertrauensperson (4-Augen-Prinzip), – bei Beaufsichtigung der Testdurchführung MNS tragen (FFP2-Maske), für Hilfestellung o.Ä. Einmalhandschuhe bereithalten – hygienische Entsorgung des genutzten Testmaterials in Müllbeutel, nicht im normalen Abfallbehälter – genutzte Oberflächen mit Flächendesinfektionsmittel reinigen, Einmalhandschuhe tragen – bei positivem Testergebnis: Absonderung der positiv getesteten Person; Meldung an das zuständige Gesundheitsamt durch Schule 	<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgung in Müllbeutel - Flächendesinfektionsmittel („begrenzt viruzid“) - Einmalhandschuhe - FFP2-Maske zur Beaufsichtigung nutzen 	<i>Schulleitung, Lehrkräfte, Schulträger</i>
Schulgebäude/ Schulgelände				
Mindestabstand	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m gilt nicht im Schulgebäude, im Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen <u>einzuhalten</u> – direkten Körperkontakt meiden 		<i>Schulleitung Klassenlehrerinnen Hortleitung</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Informationen zum Schutz vor Covid-19 im Schulgebäude	– täglich	a) verständliche und altersgerechte Vermittlung der Schutzmaßnahmen b) Informationen auch für schulfremde Personen erkennbar machen	zu a) Hinweisschilder, Aushänge, Bodenmarkierungen, Informationsmaterial zu b) Internetauftritt der Schule, Aushänge im Schulgebäude	<i>Schulleitung / Hortleitung</i>
Regelungen zu Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu Personen aus anderen Hausständen		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler, Eltern</i>
Ein- und Ausgänge inkl. Eingangsbereichen von Schulgebäuden und Einrichtungen	– täglich	– Klassen nutzen getrennte Treppenhäuser – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS – Schulgelände nach Beendigung der Unterrichts- bzw. Arbeitszeit sofort verlassen		<i>Schulleitung /Hortleitung</i>
Betretungsverbot	– täglich	– Betretungs-/ Aufenthaltsverbot, für Personen, die ohne entsprechendes Attest keinen medizinischen MNS tragen – Betretungsverbot bei: # nachweislicher SARS-CoV-2-Infektion, # mindestens 1 SARS-CoV-2-Symptom (allgemeines Krankheitsgefühl, Fieber ab 38 Grad Celsius, Durchfall, Erbrechen, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, nicht nur gelegentlicher Husten) # persönlicher Kontakt zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierter Person in den letzten 14 Tagen (ausgenommen Gesundheits- und Pflegeberufe)		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule, Schüler, schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Zugangsregelungen für schulisches Personal und Schüler	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Betretungsverbot bei o. g. Risiken – Zutritt für Schüler erst 2 Tage nach letztmaligen Auftreten eines Symptoms gestattet – Vorlage eines Unbedenklichkeitsnachweises bei Auftreten von SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis, am selben Tag durchgeführter Corona-Test) – bei mind. einem SARS-CoV-2-ähnlichem Symptom muss Schule verlassen werden (Schüler bis zur Abholung in einem separaten Raum unterbringen) – Anwesenheitsdokumentation zur Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten 		<i>Schulleitung, an Schule Beschäftigte, Schüler Hortleitung</i>
	– Grundschulen / Primarstufe	– schriftliche Abmeldung vom Präsenzunterricht durch Personensorgeberechtigte möglich		<i>Personensorgeberechtigte, Schulleitung</i>
Zugangskontrolle für schulfremde Personen	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – schulinternes Verfahren zur Zugangskontrolle: verschlossene Türen, Meldung im Sekretariat, Zutritt nur mit Termin) – Zutritt nur mit MNS und negativ. Testergebnis – Betretungsverbot bei o.g. Risiken – Unbedenklichkeitsnachweis bei Erkrankungen mit SARS-CoV-2-ähnlichen Symptomen (z.B. ärztliche Bescheinigung, Allergieausweis) – Zeitpunkt des Aufenthaltes und Kontaktdaten dokumentieren ab einer Aufenthaltsdauer von mehr als 15 Minuten ➔ Dokumentation ist 4 Wochen nach dem Tag der Dokumentation unverzüglich zu löschen 		<i>Schulleitung schulfremde Personen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Zutritt für schulfremde Personen aus wichtigem Grund möglich (z. B. Arbeiten durch Schulträger, Betriebsarzt etc.)		
Innerschulische Verkehrswege/Flure	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,50 m ist einzuhalten – Pflicht zum Tragen eines medizinischen MNS außerhalb des Unterrichts im Schulgebäude, wenn Mindestabstand nicht eingehalten werden kann – Handkontaktstellen (z.B. Türklinken, Griffe) minimieren (z.B. Türen geöffnet lassen) – mehrmals täglich lüften 	<ul style="list-style-type: none"> – z.B.: - Rechtslaufgebot, - in Reihe gehen, - Auf- und Abgänge separat ausweisen – desinfizierende Reinigungsmittel für Handkontaktstellen – Verpflichtung zum Tragen einer MNB/MNS bei innerschulischen Verkehrswege / Flure 	<i>Schulleitung, Beschäftigte in Schule Schüler/innen</i>
Unterrichtsräume				
Lüftung in Unterrichtsräumen (Minimierung der Ansteckungsgefahr durch Aerosole und Tröpfchen)	<ul style="list-style-type: none"> – täglich – regelmäßig 	<ul style="list-style-type: none"> – Stoß- und Querlüftung alle 20 Minuten für ca. 3 Minuten (alleiniges Kippen von Fenstern ist ggf. nicht ausreichend) – Räume ohne Belüftungsmöglichkeit für Unterricht ausplanen (z.B. Fenster nicht zu öffnen, nicht funktionierende Lüftungsanlage) – ggf. bei geeigneten Wetterbedingungen Unterricht im Freien gestalten (UV-Schutz beachten) 		<i>Beschäftigte der Schule</i>
Abstandsempfehlungen für den Lehrerarbeitsplatz in den Unterrichtsräumen	– täglich	– Empfehlung: Abstand zwischen Lehrertisch und erster Reihe mindestens 1,5 m		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Gruppenabgrenzung	– täglich	<u>Unterricht / Hort:</u> <ul style="list-style-type: none"> – Unterricht im Klassenverband – mit festen Bezugspersonen, – in festgelegten Räumen oder Bereichen 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sozialräume				
Lehrerzimmer	– täglich	– Abstandsregelungen (1,5 m) sowie MNS		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		<ul style="list-style-type: none"> – MNS, wenn Abstand nicht eingehalten werden kann – regelmäßige Lüftung 		
Gemeinschaftsräume (z.B. Garderobenräume, Bibliotheken)	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – zeitversetzte Nutzung durch feste Gruppen – Abstandsregelungen (1,5 m) – max. Anzahl von Personen im Raum – regelmäßige Lüftung – Pflicht zum Tragen von MNS bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Sanitärräume				
Handreinigung	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher an allen Waschbecken zur Verfügung stellen – Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung stellen, regelmäßig leeren 		<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Reinigung	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken, Fußböden reinigen, Müllbehälter entleeren 	<ul style="list-style-type: none"> – ggf. vorhandenen Reinigungsplan ergänzen – desinfizierendes Reinigungsmittel 	<i>Reinigungsfirma</i>
Abstandsregeln	-täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Mindestabstand von 1,5 m bei Nutzung der Sanitäreinrichtungen – bei Nichtgewährleistung der Abstandsregeln MNS tragen – max. Anzahl von Personen, die sich gleichzeitig im Sanitärbereich aufhalten kann (max. 2) 	<ul style="list-style-type: none"> – Toilettenschilder geregelt 	<i>Schulleitung,</i>
Maßnahmen bei Hygienemängeln	– bei Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> – Unterstützung bei Schulträger, Schulreferent und ggf. Gesundheitsamt einfordern 		<i>Schulleitung</i>
Sport und Musik / Testpflicht auf SARS-Co-V-2				
Sportunterricht	– täglich	<ul style="list-style-type: none"> – Körperkontakt vermeiden – Wenn möglich im Freien durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> - Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“ 	<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
		– Bewegungsmöglichkeiten in Pausen und im Unterricht nutzen		
Musikunterricht		– gemeinschaftliches Singen ist nur im Freien erlaubt – -Gesang von Einzelpersonen mind. 2m Abstand – Leihinstrumente desinfizieren	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Arbeitsmittel				
Vermeidung von Übertragungswegen über Arbeitsmittel	- täglich	- Zuweisung von Arbeitsmitteln personenbezogen - sachgerechte Reinigung/Desinfektion nach gemeinsamer Nutzung von Kontaktflächen (z.B. Mikroskope, Schutzbrillen)	– Desinfektion: Flächendesinfektionsmittel mit Hinweis „begrenzt viruzid“	<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Pausen und Außenbereich				
Beaufsichtigung	-täglich	– Aufsicht an veränderte Situation anpassen – Vermeidung unbeaufsichtigter Bereiche im Außengelände – Fensterbereiche kontrollieren (z.B. beim Lüften)		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Personenströme	– täglich	Wenn möglich, örtliche und/oder zeitliche Trennung von Personenströmen in den Pausen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>
Speiseräume	– täglich	a) Einhaltung der Hygieneregeln an Theke und Essensausgabe erfolgt über den Hygieneplan des Hortes „AWO Hort Markranstädt“ b) durch örtliche und/oder zeitliche Trennung Personenströmen im Essensbereich steuern c) nach Möglichkeit:		<i>Beschäftigte in der Schule Essensanbieter</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Personaleinsatz				
allgemein	– täglich	– Abklärung von Verdachtsfällen (siehe oben „Betretungsverbot“) – Beachtung der Testpflicht (Selbsttest) – -Impfmöglichkeit für Lehrkräfte	– schulinternes Verfahren zur Abklärung v. Verdachtsfällen – Berechtigungsschein durch Schulleitung auszugeben	<i>Schulleitung, Beschäftigte in der Schule</i>
Risikogruppen	– täglich – nach Bedarf	a) Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist durch ärztliches Attest nachzuweisen b) Möglichkeit der individuellen Personaleinsatzplanung von Risikogruppen schaffen c) individuelle Bewertung von Risikofaktoren für Risikogruppen bei Bedarf durch Betriebs- oder Hausarzt d) Schwangere nicht im Präsenzunterricht beschäftigen		<i>Beschäftigte in der Schule, Betriebs- oder Hausarzt</i>
Erste Hilfe				
Erste Hilfe und Eigenschutz	– täglich – nach Bedarf	– Ersthelfern Mittel zum Eigenschutz zur Verfügung stellen (Atemschutz mind. FFP2, Schutzbrille) – für Herz-Lungen-Wiederbelebung Beatmungsmaske zur Verfügung stellen – Ersthelfer informieren		<i>Schulleitung Schulträger Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Unterweisungen				
Hygieneunterweisungen	Schüler: – Schuljahresbeginn – im weiteren Schuljahresverlauf anlassbezogen Lehrkräfte: -mindestens einmal im Schuljahr	– Belehrungen für Lehrende, nichtpädagogisches Personal, Schüler zu Hygienemaßnahmen der Schule – Inhalte: Abstand, Händewaschen, Begrüßung ohne Körperkontakt, Hust- und Niesetikette, sachgerechter Umgang mit MNB, lüften – Eltern über Hygienekonzept der Schule und o.g. Belehrung informieren		
Biologische Arbeitsstoffe				
Reinigung	– entsprechend dem Erfordernis	-bei Verunreinigung von Flächen Körperflüssigkeiten, Urin oder Stuhl: gezielte Desinfektion nur mit Einmalhandschuhen und einem mit Flächendesinfektionsmittel getränktem Einmaltuch		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule Ersthelfer Schüler/innen</i>

Was?	Wann?	Wie?	Womit?	Verantwortlich?
Außerschulische Veranstaltungen				
Außerschulische Veranstaltungen		keine Durchführung von – Schulfahrten – Schülerbetriebspraktika – Fahrten im Rahmen von Fort- und Ausbildung im Ausland		<i>Schulleitung Beschäftigte in der Schule</i>
Berufsbildende Schulen / Fachoberschulen		– Durchführung von Berufspraktika, berufspraktischer Ausbildung und fachpraktische Teile der Ausbildung unter Beachtung der Hygieneregeln weiterhin möglich		
Kommunale Corona-Schutzmaßnahme				
weitergehende kommunale Verordnungen, Vorschriften, Regeln und Einschränkungen		weitergehende, ggf. verschärfende kommunale Schutzmaßnahmen sind zu beachten und umzusetzen		<i>Beschäftigte in der Schule</i>

Quellen:

- a) Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO, SMS, [29.03.2021](#);
- b) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, BMAS, 20.08.2020; [geändert 22.02.2021](#)
- c) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, BMAS, 21.01.2021; [Änderungsverordnung 12.03.2021](#)
- d) Online-Information „Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb während der COVID-19-Pandemie“, Unfallkasse Sachsen, 09.02.2021;
- e) [Schulleiterschreiben vom 31.03.2021](#)

1) Abkürzungen:

- medizinischer MNS: Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP-Masken oder FFP-2-Masken ohne Ausatemventil, KN 95/N 95 oder Masken mit vergleichbaren Schutzstandard)

Datum der Erstellung: 15.04.2021

Datum Erstunterweisung der Beschäftigten in der Schule: 15.04.2021

unterschriftliche Bestätigung Schulleitung: S. Müller